



| | | | | |
|--|--------------------------------------|--|------|----------|
| Beschlussvorlage Veterinäramt Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2011-16/0904 Status: öffentlich Datum: 17.11.2014 | | |
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 04.12.2014 | Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr | | | |
| 16.12.2014 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade über die Beauftragung des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Durchführung von Trichinenuntersuchungen gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKG) für den Landkreis Stade

Sachverhalt:

Nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und § 6 der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – Tier-LMÜV) sind Schlachtkörper von Schweinen (Hausschweine, Farmwildschweine und frei lebende Wildschweine), Pferden und einigen anderen Tierarten, die von Trichinen befallen werden können, auf Trichinen zu untersuchen.

Mit Schreiben vom 03.07.2014 wendet sich der Landkreis Stade an den Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Bitte um Prüfung, ob die dortige Trichinenuntersuchung (Haus- und Wildschweine) nicht durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt werden könnte. Die Untersuchungszahlen im Landkreis Stade (kein größerer Schlachtbetrieb mehr) sind kontinuierlich rückläufig und betragen 4390 Proben im Jahr 2013.

Die Kapazitäten des akkreditierten Trichinenlabors des Landkreises Rotenburg (Wümme) ermöglichen in räumlicher und personeller Hinsicht die Trichinenuntersuchungen für den Landkreis Stade. Zusätzliche Investitionen sind nicht notwendig. Die Proben aus dem Landkreis Stade können ergänzend in die Untersuchungsgänge des Landkreises Rotenburg (Wümme) aufgenommen werden und ermöglichen eine optimierte Auslastung.

Bereits im Jahr 2012 wurde die Untersuchung der Trichinenproben aus dem Landkreis Verden übernommen. Hierüber wurde eine Zweckvereinbarung geschlossen. Eine gleichlautende Zweckvereinbarung könnte jetzt mit dem Landkreis Stade vereinbart werden.

Gegen die Zweckvereinbarung bestehen seitens des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport keine Bedenken.

Der Kreisausschuss des Landkreises Stade hat der Durchführung der Trichinenuntersuchung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade über die Beauftragung des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Durchführung von Trichinenuntersuchungen wird beschlossen.

(Luttmann)